

## **FFH-Gebiet DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“**

### **Information der Öffentlichkeit:**

Die Firma UmweltPlan Stralsund GmbH wurde im März 2016 mit der Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“ beauftragt.

**beauftragtes Büro:** UmweltPlan GmbH Stralsund  
Tribseer Damm 2  
18437 Stralsund  
Tel.: 03831/61080  
E-Mail: [info@umweltplan.de](mailto:info@umweltplan.de)

Mit der Beauftragung beginnt die Erarbeitung des Managementplanes für das FFH-Gebiet DE 1842-303 „Tal der Blinden Trebel“, der sich aus einem Grundlagenteil (Teil I) und einem Maßnahmenteil (Teil II) zusammensetzt.

Finanziert wird der Plan anteilig aus Mitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) sowie aus Mitteln des Landes Mecklenburg Vorpommern.

Landnutzer, Verbände, Vereine und Behörden werden zeitnah über den Beginn der Managementplanung durch das StALU Vorpommern informiert. Die Information der Öffentlichkeit über den Planungsbeginn erfolgt über die Internetseite des StALU Vorpommern und über die Ankündigung im Amtsblatt des Amtes Franzburg-Richtenberg sowie im Recknitz-Trebeltalkurier. Im Planungsverlauf werden zwei öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt, zu denen über die Tagespresse und über die Aushänge der Gemeinden eingeladen wird.

Für die Erarbeitung des Managementplanes sind Geländebegehungen sowie Kartierarbeiten zur Erfassung der FFH-Arten Steinbeisser, Bauchige Windelschnecke, und Schmale Windelschnecke durch das beauftragte Büro bzw. dessen Nachauftragnehmer erforderlich. Zu den weiterhin im Gebiet vorkommenden und zu bearbeitenden Schutzobjekten gehören der Fischotter, der Biber, die Mopsfledermaus, der Goldene Scheckenfalter, die Vierzähnlige Windelschnecke sowie nachstehende FFH-Lebensraumtypen:

- natürliche eutrophe Seen (LRT 3150),
- Flüsse der planaren bis montanen Stufe (LRT 3260),
- oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer (LRT 3140),
- trockene europäische Heiden (LRT 4030),
- feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430) und
- kalkreiche Niedermoore (LRT 7230).

Nach § 9 Abs. 1 NatSchAG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke mit Ausnahme von

Wohngebäuden betreten und dort nach rechtzeitiger Ankündigung Bestandserhebungen durchführen und Fotografien anfertigen.

Aktuelle Informationen und Dokumente zum Planungsprozess werden entsprechend dem Planungsfortschritt auf dieser Seite eingestellt.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an die Verfahrensbeauftragte.

**Verfahrensbeauftragte** des StALU VP ist:

Frau Antje Milner

*Kontakt über:*

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern

Badenstraße 18

18439 Stralsund

Tel.: 03831/6964002

E-mail: [Antje.Milner@staluvp.mv-regierung.de](mailto:Antje.Milner@staluvp.mv-regierung.de)